

Sitzungsvorlage 2025/009

Verfasser:
Tiefbauamt, Martin Gerster

Stand: 15.01.2025

Az.

Beteiligung:

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	05.02.2025	öffentlich
-----------------------------------------------------	------------	------------

**Kanaluntersuchung (TV-Inspektion) und Schadensbewertung in Erfüllung der Eigenkontrollverordnung sowie Reinigungsarbeiten im Kanalnetz
- Sachbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausführung der Kanaluntersuchungsarbeiten (TV-Inspektion) und Schadensbewertung in Erfüllung der Eigenkontrollverordnung sowie Reinigungsarbeiten im Kanalnetz wird zugestimmt.
2. Das Ingenieurbüro Kovacic aus Sigmaringen wird mit der Schadensbewertung beauftragt.
3. Die Gesamtkosten für die Kanalreinigung, Eigenkontrollprüfung und Schadensbewertung 2025 belaufen sich auf 425.000,- €.
4. Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2025 durch das Regierungspräsidium, über die Position "Aufwendungen für bezogene Leistungen" im Erfolgsplan 2025 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Erfüllung der Bestimmungen der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg in der Neufassung vom 31.03.2001 sind alle Abwasserkanäle regelmäßig auf Dichtheit zu überprüfen. Dies erfolgt über eine TV-Befahrung der Kanäle. Die erstmalige Untersuchung aller Kanäle in Ravensburg hat in den Jahren 1989 – 1999 stattgefunden, die Wiederholungsuntersuchungen in den Jahren 2000 – 2010 sowie im Zeitraum 2011 – 2021. Eine weitere Wiederholungsprüfung findet derzeit im Zeitraum 2022 – 2032 statt. Die Dichtheitsprüfung ist alle 10 Jahre zu wiederholen.

In diesem Jahr sollen schwerpunktmäßig die Kanäle in Hinzistobel untersucht werden. Um eine Aussage über den Kanalzustand zu erhalten, soll wie in den vergangenen Jahren, das Ing. Büro Kovacic aus Sigmaringen beauftragt werden, die TV-Aufzeichnungen auszuwerten und anschließend einen Sanierungsvorschlag sowie eine Kostenschätzung vorzulegen.

Zusätzlich stehen im Rahmen der Kanalunterhaltung für 2025 und 2026 wieder umfangreiche Kanalreinigungsarbeiten an. Aufgrund der Empfehlung der DWA sollen Reinigungsintervalle von 3 Jahren eingehalten werden. Dabei werden durch das Spülen von Kanalunterhaltungen Ablagerungen und sonstige Rückstände beseitigt, um den ungehinderten Abfluss zu gewährleisten. Somit kann das Rohrmaterial von Korrosion durch die entstehenden Faulgase und anhaftende aggressive Stoffen geschützt und Geruchsbelästigungen vorgebeugt werden. Die zur Reinigung vorgesehenen Kanalabschnitte verteilen sich über das ganze Stadtgebiet.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	425.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	1500002100, Kosten Kanal Allgemein
Bezeichnung Kostenstelle	Aufwendungen für bezogene Leistungen
Seite im Haushaltsplan	12
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	1.400.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43102000, Unterhaltung Kanalnetz durch Dritte
Planansatz ordentlicher Ertrag	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	€
Abdeckung	€
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Abdeckung	€
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
 mittel → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
 erheblich → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
 mittel → 1 Jahr bis 10 Jahre
 langfristig → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg ist eine Kamerabefahrung des Kanalnetzes alle 10 Jahre vorgeschrieben. Um diese fachgerecht ausführen zu können, ist vorab eine Reinigung des Kanals erforderlich. Zudem sind im Rahmen der Kanalunterhaltung regelmäßige Reinigungen sowie Kontrollinspektionen notwendig. Anschließend an die Inspektion und Auswertung mit Schadensklassifizierung sind Sanierungsmaßnahmen zur Instandhaltung des Kanalnetzes erforderlich.

Im Rahmen von o. g. Maßnahmen kommen Fahrzeuge, Geräte und Baustoffe zum Einsatz, die CO₂-Ausstoß mit sich führen. CO₂-Analysen dazu sowie zu deren Alternativen liegen uns keine vor. Die Menge der CO₂-Emissionen wird zwischen gering bis mittel (s. o.) geschätzt. Die o. g. Maßnahmen sind im Rahmen der Kanalunterhaltung / Sicherung der Betriebsfähigkeit zwingend erforderlich und von der Ausführungsart her alternativlos

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Aktuell gibt es aufgrund der Spezifität der Branchen keine bekannten, sinnigen Alternativen. Vordringend für den Erfolg (und eine CO₂-Einsparung bei) der Maßnahmen ist der Einsatz von Firmen, die effiziente und qualitative Arbeit leisten (insbesondere Lebensdauer der Sanierungen). Eventuell sind zukünftig umwelttechnische Entwicklungen in der Branche zu beobachten.

Anlage/n:

Keine